

Österreichischer Seniorenrat

(Bundesaltenrat Österreichs)

Sperrgasse 8-10/III, 1150 Wien

GESCHÄFTSSTELLE

DER SENIORENKURIE DES BUNDESSENIORENBEIRATES
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Tel. 01/892 34 65 Fax 01/892 34 65-24

kontakt@seniorenrat.at <http://www.seniorenrat.at>

An das
Bundesministerium für Inneres
Abteilung III/1 - Legistik
Herrengasse 7
1014 Wien

Wien, am 07. April 2016

Zu GZ: BMI-LR1300/0005-III/1/2015

**Betreff: Bundesgesetz über die Errichtung der Bundesanstalt
„KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“
(Gedenkstättenengesetz - GStG); Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Seniorenrat, zugleich auch die Seniorenkurie des Bundessenorenbeirates beim BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nehmen zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

Allgemeines:

Der Österreichische Seniorenrat begrüßt ausdrücklich diesen Gesetzesentwurf, mit dem eine Bundesanstalt mit dem Namen „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ geschaffen wird. Damit wird eine effiziente, inhaltlich autonome und unbürokratische Einrichtung etabliert, die aber weiterhin unter wirtschaftlicher und parlamentarischer Kontrolle geführt wird. Ebenfalls wird damit die Möglichkeit geschaffen, die KZ-Gedenkstätte Mauthausen mit einem umfassenden Vermittlungsprogramm und einem zeitgemäßen Museumsbetrieb für die Besucher zu etablieren.

Zu den einzelnen Bestimmungen:

Zu §§ 15 bis 17 (Fachbeiräte)

Zur fachlichen Unterstützung und Beratung der Geschäftsführung und des Kuratoriums werden ein wissenschaftlicher und ein gesellschaftlicher Beirat eingeführt.

Der gesellschaftliche Beirat setzt sich aus wichtigen Vertretern der Zivilgesellschaft, Glaubensgemeinschaften sowie Interessenvertretern und Verbänden zusammen. So sind u.a. Bundesarbeitskammer, Wirtschaftskammer Österreich, die Landwirtschaftskammer Österreich oder auch die Industriellenvereinigung vertreten, nicht aber der Österreichische Seniorenrat.

Gemäß § 24 Abs. 3 Bundes-Seniorengesetz ist der Österreichische Seniorenrat in Angelegenheiten, welche die Interessen der österreichischen Senioren berühren können, den gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer, der Wirtschaftstreibenden und der Landwirte gleichgestellt. Der Österreichische Seniorenrat ersucht daher um die Möglichkeit auch einen Vertreter/eine Vertreterin in den gesellschaftlichen Beirat entsenden zu können.

Angemerkt wird abschließend, dass die obigen Ausführungen analog für junge Menschen gelten und daher auch die Aufnahme der Bundesjugendvertretung ausdrücklich unterstützt wird.

Wunschgemäß übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme elektronisch,

mit freundlichen Grüßen

BM a.D. Karl Blecha
Präsident

LAbg Ingrid Korosec
Präsidentin